

Zur Promenaden-Angelegenheit.

Wir beilen uns, folgende Aufschrift des Herrn Vanquier...

Das Driesemannsche Straßenproject in der alten Promenade...

Die am Sonntag stattgefundene Bürgerversammlung hat sich dahin entschieden...

Nur unter der Voraussetzung, daß diese beiden Bedingungen erfüllt werden...

Desgleichen ist nach dem Urtheil von Sachverständigen die Herstellung einer leicht passirbaren Straße...

Die Promenadenfrage, welche in unserer guten Stadt so viel Staub aufgewirbelt hat...

Meine Ansicht war sicher die beste, sie ging nur dahin, unseren städtischen Behörden die Ausführung einer schon jetzt sehr wünschenswerthen...

Die Erhaltung und Verbesserung unserer Promenade liegt mir vielleicht mehr am Herzen...

Ich meine, daß neben der Fahrstraße bis zur Reichsahn nach sehr viel Platz zu trefflichen Anpflanzungen...

Nach den Erfahrungen, die ich in Obeliskstein, in der Schiefelrabenstraße und bei Bebauung der Lücke...

Halle, den 22. Mai 1876. Lehmann, Banquier.

„Die Fahrstraße durch die alte Promenade“

betreffend, erhalten wir ferner folgendes, zum Theil durch die vorhergehende Aufschrift schon wiederholtes Schreiben:

Bei der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von 16 Mitgliedern der schriftliche Antrag eingebracht...

Als Motive waren beigelegt:

- 1) die Erklärung des Herrn Vanquier Lehmann, daß er den Saksentrat nach dem Projekte des Herrn Banquiar Driesemann nicht zur Bedingung seines Beitrags zur Anlage der Straße mache; 2) die Möglichkeit, bei dieser Art der Ausführung die dortige Fahrstraßenverbindung in einer dem Verkehrsbedürfnisse genügenden Weise herzustellen; 3) die Nothwendigkeit, die jetzige Fahrstraße, in Rücksicht der Verbindung des neuen Stadttheils zwischen der Buchererstraße und der Straße vor dem Geiselpore, dennoch in der sub 1 und 2 angegebenen Weise noch außerdem zu reguliren...

Indem Einseher sich erlaubt, diese Motive zu beleuchten, muß er doch zunächst eines Umstandes gedenken, dem, wie wohl zu fürchten, ein unbedeutender Einfluß auf die umfangene Beurtheilung der Angelegenheit vielleicht eingeräumt werden wird.

Als verabschiedeten Meinungen maßgebender Persönlichkeiten ist zu entnehmen, daß die Angriffe, welche der übereinstimmende Beschluß der städtischen Behörden theils in der Presse, theils in öffentlichen Versammlungen erfahren hat, sehr unangenehm berühren.

Es würde in der That, da Herr Lehmann neuerer Zeit erklärt hat, daß er bei Zuwendung seines Beitrags nur die Regulirung der gegenwärtigen im unerträglichen Zustande sich befindenden Fahrverbindung beabsichtigt habe...

Und wäre es denn auch wirklich eine so schlimme Sache, der öffentlichen Meinung, wenn sie, wie es hier scheint, so nachdrücklich und in so vielen Kreisen der Bürgerschaft sich ausdrückt, die Concession zu machen, ein zwar schon beschlossenes Straßenproject, wenn neue Vorschläge hervorvortreten, in nochmalige Erwägung zu nehmen?

Man soll in öffentlichen Dingen nicht so gar empfindlich sein. Weiß doch, insbesondere in dieser Sache, ein Jeder von dem Anderen, daß nur der Sinn für öffentliches Wohl, und das Verlangen an dessen Förderung Theil zu nehmen, die Triebfeder ist...

Wenn wir zurückblicken auf unsere vorhergehenden, nunmehr obgethanen städtischen Creditfragen, so werden wir uns wohl erinnern, was wir der Macht der öffentlichen Meinung zu danken haben.

Welche Kämpfe kosteten die früheren Promenadenstragen! Was war dort schon beschlossene und wieder abgeändert, und wie ist das schließlich doch zur allgemeinen Zufriedenheit grade deshalb, weil die öffentliche Meinung sich so lebhaft dabei betheiligte, geregelt worden!

Hiermit schließen wir, um den uns verlassenen Raum dieses Blattes nicht allzuweit in Anspruch zu nehmen, um in späterer Nummer das Project des Herrn Stadtbaurath Driesemann mit dem andern zu vergleichen, welches die Antragsteller bei ihrem Antrage vor Augen gehabt haben.

F.

Das Halle'sche Siegesdenkmal betreffend.

Seitens des Königlich-Oberpräsidiums der Provinz Sachsen ist uns bereitwillig die Erlaubniß erteilt worden, eine Auspielung von Werthgegenständen zum Besten des Fonds für das hier zu errichtende Siegesdenkmal veranstalten zu dürfen.

Von dem Ergebnisse dieser Auspielung wird es sehr wesentlich abhängen, ob die diesjährige Gedächtnisfeier hierorts nicht bloß durch Festessen und Feiern, sondern auch durch Legung des Fundaments zu diesem Denkmale, welches, in Form eines schönen monumentalen Brunnens auf unserem stattlichen Marktplatz, die Erinnerungen an die Großthaten des deutschen Heeres und insbesondere an die im Kampfe für unser Vaterland geliebten Hallsener stets wach erhalten soll, in wirklich würdiger Weise begangen werden kann.

Wir bitten deshalb, uns in diesem Unternehmen durch Spendung geeigneter Gaben recht reichlich unterstützen zu wollen.

Wir richten diese Bitte namentlich auch an diejenigen unserer geehrten patriotischen Mitbürgerinnen, welchen etwa unter an Sie gerichtetes besonderes Einladungsschreiben aus einem Versehen bisher nicht zugegangen sein sollte.

Der richtige Eingang der uns zugehenden Geschenke wird von Zeit zu Zeit in den hiesigen Blättern angezeigt, auch demnächst durch Veranstaltung eines Aquarells Allen Gelegenheit geboten werden, die zur Verlosung bestimmten Gegenstände in Augenschein zu nehmen.

Halle, den 8. Mai 1876.

Der geschäftsführende Ausschuß des Komitees zur Errichtung eines Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatz.

Frl. von Hagen, Bürgermeisterin, Antilich, Banquierin, von Golly, Stadtrath, Dehne, Fabrikbesitzer, Dr. Drossien, Professor.

Für die Denkmals-Lotterie sind ferner eingegangen:

- Von Frau W. Braune 2 Kupferstücke, Fr. M. Ente 1 Tischdecke mit Bezug, Fr. M. Röber ein Zeitungsbalter mit Stickeri und geschmütem Holzrahmen, von Fr. Direktor Götter 1 Briefstein mit Malerei, 2 Kappensteller, 2 kleine besetzte Decken und 1 gesticktes Tui, Frau Wülflmann 5 Kupferstücke, 11 verschiedene Bücher, 1 Papierkorb und 1 Toilettenkissen, Fr. M. Warrt 1 Tischdecke, Fr. Pfingner 1 Garderobekasten, Fr. Franzen 1 Rauch-Servire, Fr. Kroog 1 Schreit, Fr. M. Müller 1 Bettlaken, Fr. Giebler 1 Uhrsünder, Fr. Haase 1 Blaucoständer mit Flacon, Fr. Kleinlein 1 Maler-Schreibzeug, Fr. U. Frank 1 Kartenschiele, Frau Nordemann 2 gestickte Watistückchen, Fr. Forbemann 1 P. gestickte Schuppe, Ungenannt 1 Schreibzeug, 1 Schmalzschale und 2 Serviettenhalter, Fr. F. Dehne 6 Samenanfasser, 4 Gummi-Spielzeuge und 1 geschmütem Arbeitstisch mit Stickeri, Frau Kögel geb. Schlad 2 Watistückchen, Frau Kögel geb. Haagengier 1 Tischdecke, Fr. M. Wiltcher 1 Notensünder, Fr. Stadtrath Schare 1 Kupferstück, 1 Samenanfasser und 1 Nadelkissen, Fr. P. Schare 1 Uhrje und 1 Helmsch, Fr. Kopf 1 Tischdecke, Fr. A. Stecher 1 Dg. Watistückchen, Herrn C. Ahlers 1 Tischdecke, Fr. Prof. Giebel 1 gesticktes Watistückchen, Fr. M. Mint 1 Garderobekasten, Fr. C. Mint 1 bester Dintel, Fr. D. Weddy 2 Kalender, Fr. A. und L. Pernst eine Watistückchen mit Malerei, 1 Schale besgl., 1 Watistück besgl., 1 Cigarrenbecher besgl., Fr. Professor Trotza 2 gr. Stabfächer, Frau Landr. von Krosigk 1 Steinmännchen mit 6 geschlossenen Bechergläsern und geschmütem Präsentirteller und 1 Vistenfacien-schale, Fr. L. Riebeck 2 Blumenwasen, Fr. Arnold 1 Saffian-Tui mit Griff, Fr. C. Pflügel 1 gest. Blumen-Unterzieher, Frau C. Seiler 1 gemalter Vinteller, Frau Wöhrig 1 Damast-Kaffeetische, Fr. M. Lüttich 1 gest. Sopha-Kissen, Fr. Näthin Krause 1 Paar gestickte Schuppe, 1 Kablet-Decken, 1 Krage und 1 Kragenstiefle, Herr Wuchala 1 P. lactire Damenstiefelchen, Herr Andow 2 Glasflaschen mit Metallfuß, Fr. M. Colla 1 Drenander, Fr. M. Pabst 1 Kappensteller und 1 Korbchen mit Stickeri, Fr. F. Pabst 1 Wandbüchsen mit Stickeri, Fr. Stadtrath Niemeier 1 Papierkorb, Fr. Niedermann 1 Schachtel mit Kamm und Bürsten, Fr. Maurermeister Wuchmann 1 Handbüchhalter.

Sonntagsverein.

Am Himmelfahrtstage bei gutem Wetter Morgenpaziergang. Versammlungsort am Weinberg früh 6 Uhr. P. S.

Gotha, im Mai 1876. Aus dem Rechnungsbuchberichte der hiesigen Lebensversicherungsbank für 1875, welcher nach beendeter Prüfung Seitens der Ausschüsse der Versicherten demnächst veröffentlicht werden wird, kann vorläufig mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse dieses Jahres in aller Hinsicht in hohem Grade günstig waren. Dieser Günst zeigte sich zunächst in einem ungemein starken Zuzug an neuen Versicherungen. Derselbe betrug 27,680,900 M. und erhob, nach Abzug des niedrigen Abganges den Versicherungsbestand bis zum Jahresschluß auf 46,603 Personen mit 288,259,400 M. Versicherungssumme. Für 1017 Sterbefälle waren 5,678,600 M. zu vergüten. Dieser Betrag steht um 557,453 M. unter der rechnungsmäßigen Erwartung. — Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug 13,157,640 M. Nach Abzug der in 9,366,907 M. bestehenden Ausgabe erfuhr der Bankfonds einen Zuwachs von 3,790,733 M. und erhob sich auf 70,045,873 M. Es sind darunter 49,263,267 M. für Prämienreserve, 4,805,478 M. für Prämienübertrag, sowie 14,794,782 M. rein Ueber-schüsse enthalten, welche in den nächsten 5 Jahren (in diesem Jahre mit 38 pCt. der 1871 eingezahlten Prämien) an die Versicherten zur Vertheilung kommen. Im nächsten Jahre kommt der Ueberfluß des Jahres 1872 zur Vertheilung und wird, wie schon jetzt mit Sicherheit angegeben werden kann, 41 pCt. betragen. Das Jahr 1875 allein lieferte einen reinen Ueberfluß von 3,630,635 M., den höchsten bis dahin in einem Jahre erzielten Betrag. Der Fonds ist hauptsächlich in ersten Hypotheken verlegt, und zwar zum Durchschnitts-Zinsfuß von 4,81 pCt. Guthabestück vorzugsweise gern die bestmöglichen Darlehen aus dem Fonds der Lebensversicherungsbank zu erlangen, weil sie von derselben eine Kündigung nicht zu befürchten haben, und ohne zur Zahlung regelmäßiger Amortisationsraten verbunden zu sein, doch nach Uebereinstimmung durch Abschlagsabgaben ihre Schuld successive mindern und ganz tilgen können.

**Bekanntmachung,**  
betreffend die Anfertigung von Scheidemünzen der Thalerwährung.  
Som 12. April 1876.

Zur Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.  
Die 1/2-Großstücke der Thalerwährung, die 1/10, 1/15, 1/12-Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als 1/12 Thaler lautenden Silbercheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einföhlung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.  
Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.  
Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verfälste Münzföhen keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler.  
gez. v. Bis mar ck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzbl. S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgesetzten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse, sowohl die Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, umgewechselt werden

a) in Berlin:

bei der General-Staatskasse, der Staatsschulden-Zilgungskasse, der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der direkten Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände, und der unter dem Vorsitz der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b) in den Provinzen:

bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Land-Kasse in Sigmaringen, den Kreis-Kassen, den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland, den Bezirks-Kassen in den Hohenzollern'schen Landen, den Forst-Kassen, den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Kammern sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Kammern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister.  
Camp haus en.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von **Sonnabend den 3. Juni cr.** ab die öffentlichen Schusspoden-Umpfungen nicht mehr auf dem Rathhause, sondern in dem Volkshausalle jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 3 bis 4 Uhr vorgenommen werden.

Halle, am 11. Mai 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Am 13. Mai cr. ist an der sogenannten Dreierbrücke bei Halle ein Kindesleichenam weislichen Geschlechts aufgefunden worden. Derselbe war mit einem Hemd bekleidet und lag in einer mit Bindfaden fest zusammengeknüpften Umhüllung von Leinwand, welche bei dem hiesigen königlichen Kreisgericht in Augenschein genommen werden können. Der Leichenam hat ungefähr 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen und ist der eines ausgetragenen, neugeborenen Kindes, welches nach der Geburt gelebt hat.

Ich ersuche bringen, da hier offenbar ein Verbrechen vorliegt, um Angaben über die Identität des Leichenams und um sonstige auf diesen Fall bezügliche Mittheilungen.

Halle, den 22. Mai 1876.

Der Staats-Anwalt.

**Das Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster \*)**

hat bei mir wie ein Wunder gewirkt, indem es mich von langen Leiden erlöste. Ich litt an sehr schlimmen Füßen, wozu ich zwar ärztliche Hülfe und vieles Empfohlene aber ohne den erwünschten Erfolg gebraucht habe. Da hörte ich von dem so segensreich wirkenden Glöckner'schen Pflaster, ich brauchte es und verspürte sehr bald eintretende Besserung, die nach kurzer Zeit auch vollständig erfolgte. Mit aufrichtigem Herzen danke ich Gott für die Herstellung meiner Gesundheit, welche dieses Pflaster bewirkte.

Christiane Vanger in Bismarck bei Merseburg.

\*) Echtheit mit dem Stempel **(M. RINGELHARDT)** und der Schutzmarke

auf der Schachtel versehen zu beziehen à 25 Pfennige aus der **Löwen-Apothek** in Halle a/S., sowie aus den Apotheken in Merseburg, Weissenfels, Zärenberg, Zeitz, Alstedten, Köhla, Wettin und Schlanditz. Probit in Gohlis bei Leipzig, Eisenbahnstr. 18. — Attehbücher liegen in allen Apotheken aus.

**Warnung.** Das geehrte Publikum wird besonders aufmerksam gemacht, genau auf obigen Stempel und Schutzmarke zu achten, da das Glöckner'sche Pflaster neuerdings nachgemacht wird.

**Ringelhardt's Universal-Balsam,**

mit obiger Schutzmarke auf den Dosen versehen, ist gepreßt und dessen Verkauf genehmigt, wird hauptsächlich **Katerleids-Bruchleidenden** empfohlen, selbst bei veralteten Brüchen und dem **äunliche** Leiden heilt dieser Balsam in den allermeisten Fällen vollständig, sowie alle **rheumatische Schmerzen, gegen Frost- und Brandwunden** und alle **äunliche** Schäden etc. Zu beziehen à Dose 1 u. 2 M. mit Gebrauchsanweisung ebenfalls aus der **Löwen-Apothek** in Halle, sowie aus den Apotheken in Merseburg, Alstedten, Zeitz etc.

**Loose**

à 1 M. zu der vom **Ornithologischen Central-Verein für Sachsen und Thüringen** am 10. Juni cr. während der diesjährigen Geflügel-Ausstellung veranstalteten Lotterie sind zu haben bei den Herren **J. Bard & Co.**, gr. Ulrichstr. 47, I., **Schäfer**, gr. Märkerstraße 6 und **Brandswarte** 16b, **G. H. Herrmann**, Barfüßerstraße 6 und bei den meisten Vereins-Mitgliedern.

**I. Districts-Thierschau zu Merseburg**

am 30. Mai 1876.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Directionen der **Magdeburg-Halberstädter** und der **Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger** Eisenbahngesellschaften für die unverkauft gebliebenen Thiere der Thierschau zu Merseburg den freien Rücktransport bewilligt haben.

Ein Gleiches wird zugewieselt von der Direction der **Thüringischen** Eisenbahngesellschaft zugestanden werden.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.  
**Schoenian.**

**Bekanntmachung.**

**Remonte-Anlauf pro 1876** betreffend Regierungs-Bezirk Merseburg.

Zum Anlauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bezirk der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende Notzugs 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- den 26. Mai in Merseburg,
- den 27. Mai in Naumburg,
- den 29. Mai in Nauna,
- den 31. August in Wittenberg,
- den 23. August in Breich,
- den 24. August in Döben,
- den 25. August in Eilenburg,
- den 26. August in Zorgan.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, — auch sind Krippenfehler vom Anlauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-lerberne Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrenne), eine starke neue Koppfalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 6. März 1876.

**Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.**  
gez. von Rauch. von Usar.

**Eis! Eis! Eis**

aus ganz reinem Brunnenwasser empfehlen zu jeder beliebigen Zeit

**Vaass & Littmann.**

NB. Zur Bequemlichkeit des geehrten Publicums ist **Eis** und **Selterwasser** außer in unserer Fabrik auch bei Herrn C. Vaass, kleine Klausstraße 1, zu haben und werden denselben auch Aufträge auf **Abonnements** für **Eis-lieferung** entgegengenommen.

**Vaass & Littmann, Dessauerstraße 5.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle mein

**reichhaltig assortirtes Stiefel- und Schuhwaaren-Lager**

für **Herren, Damen und Kinder**, vom einfachsten geschmackvollen, bis zum elegantesten Genre. Größte Auswahl, gediegene Arbeit, möglichst billige Preise. Bestellungen nach Maß in kürzester Frist. Reparaturen correct und möglichst schnell.

**F. Schultze, Schuhmachermstr.,**  
gegenüber Hotel Stadt Hamburg.

**Großer Berlin.**

**Halle.** Nur kurze Zeit. **Halle.**

**Hempel's künstliche Glasspinnerei.**  
**Glasflechten. (Reinheit)**

Höchst wichtig, interessant und belehrend für jeden Kunst- und Industrie-Freund. Man sieht hier aus Glasröhren in allen Farben alle Arten Vögel und andere Thiere, kurz, alle nur erdenklichen Gegenstände ohne Formen zu gebrauchen, anfertigen.

Die aus gesponnenen Glas geflochtenen Haar- und Büsen-Schleifen, Arm-bänder, Urketten etc. werden auf das Feinste und Geschmacksvollste angefertigt, und dieselben Gegenstände sind unzerbrechbar.

Alle diese sehr schönen Gegenstände, welche man sieht von Glas anfertigen, sind zum Verkauf bestimmt.

Den Herren Lehrern, sowohl höherer als niederer Schulen, wird, vereint mit ihren Schülern, der Besuch bestens empfohlen.

**Geöffnet täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr.**

Entrée 25 Pfg. — Kinder 10 Pfg.

Zum Besuch dieser seltenen Anschauung, die alle Erwartungen übertrifft, ladet ergeben ein

**J. H. Hempel.**

Jeder Besucher kann gesponnenes Glas erhalten.